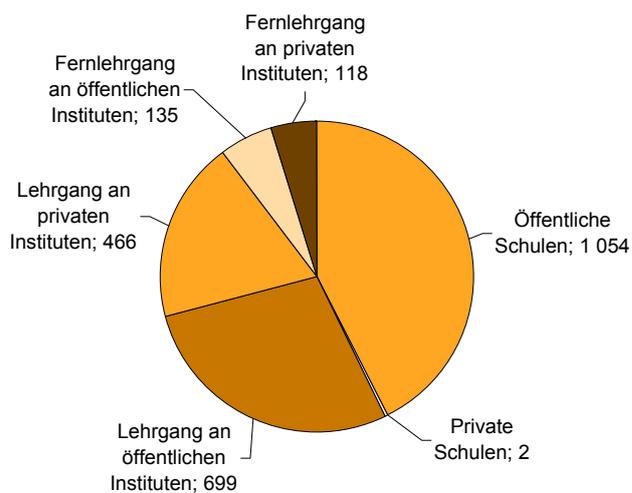


Statistischer Bericht

K IX 2 – j / 10

┌ Förderung beruflicher Aufstiegs-
fortbildung nach dem Aufstiegs-
fortbildungsförderungsgesetz
in Berlin **2010**

Geförderte 2010 nach Fortbildungsstätten



Impressum

Statistischer Bericht
K IX 2 – j / 10

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im **September 2011**

Preis

pdf-Version: kostenlos
Excel-Version: kostenlos
Druck-Version: 6,– EUR

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstr. 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

© **Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2011
*Auszugsweise Vervielfältigung und
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.*

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2001 bis 2010	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2001 bis 2010	5
Tabellen	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2001 bis 2010	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2010 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) in Berlin 2010 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte in Berlin 2010 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte in Berlin 2010 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	9
6 Geförderte in Berlin 2010 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	10
7 Geförderte Vollzeitfälle in Berlin 2010 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	11

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragsstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, entweder als Zuschuss oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird ab dem Berichtsjahr 2002 neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422).

Definitionen und Erläuterungen

• Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

• Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

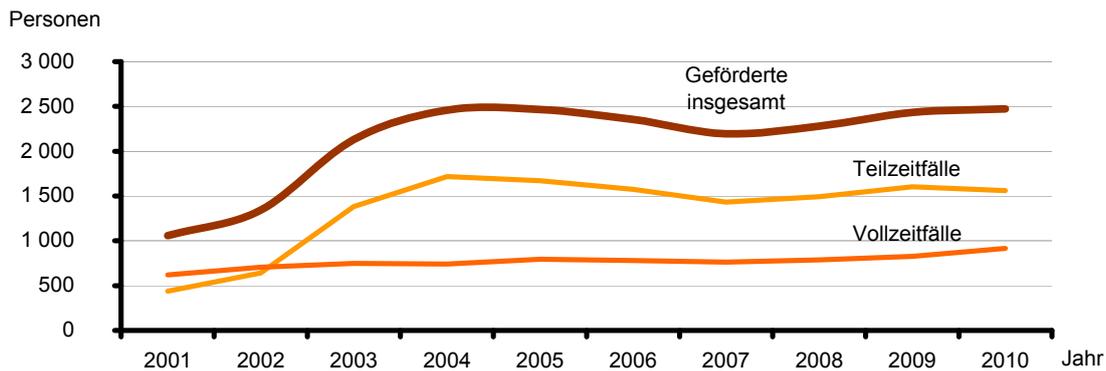
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2001 bis 2010

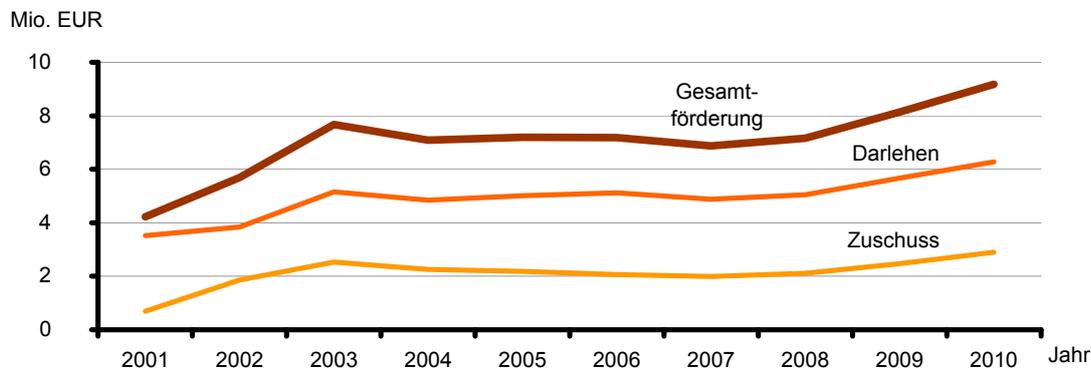
Jahr	Geförderte		Davon		Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 Euro		
2001	1 058	323	619	439	4 220	694	3 526
2002	1 345	444	704	641	5 695	1 856	3 840
2003	2 131	830	748	1 383	7 675	2 524	5 150
2004	2 460	983	742	1 718	7 093	2 253	4 840
2005	2 465	1 029	794	1 671	7 191	2 181	5 010
2006	2 356	957	780	1 576	7 185	2 065	5 120
2007	2 193	895	762	1 431	6 879	1 995	4 884
2008	2 279	923	787	1 492	7 164	2 117	5 047
2009	2 433	1 055	828	1 605	8 139	2 474	5 665
2010	2 474	1 056	915	1 559	9 176	2 903	6 273

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2001 bis 2010



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG in Berlin 2001 bis 2010



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) in Berlin 2010 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 Euro		

nach Fortbildungsstätten

Öffentliche Schulen	1 054	449	605	4 122	1 305	2 817
Private Schulen	2	–	2	5	2	4
Lehrgang an öffentlichen Instituten	699	405	294	3 410	1 097	2 314
Lehrgang an privaten Instituten	466	61	405	1 249	381	869
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	135	–	135	219	67	152
Fernlehrgang an privaten Instituten	118	–	118	171	52	119
Insgesamt	2 474	915	1 559	9 176	2 903	6 273

nach Fortbildungszielen

Berufsbildungsgesetz	1 543	453	1 090	4 459	1 444	3 016
Handwerksordnung	815	453	362	4 300	1 327	2 973
Vergleichbares Bundesrecht	–	–	–	–	–	–
Vergleichbares Landesrecht	6	–	6	10	3	7
Ergänzungsschulen	–	–	–	–	–	–
Gesundheits- und Pflegeberufe	110	9	101	407	129	278
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 474	915	1 559	9 176	2 903	6 273

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) in Berlin 2010 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte ¹			Finanzieller Aufwand ^{1 2}		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 Euro		
nach Fortbildungsstätten						
Öffentliche Schulen	1 005	403	602	3 432	1 244	2 187
Private Schulen	2	–	2	5	2	4
Lehrgang an öffentlichen Instituten	666	373	293	2 896	1 050	1 846
Lehrgang an privaten Instituten	464	59	405	1 026	380	647
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	135	–	135	154	67	87
Fernlehrgang an privaten Instituten	118	–	118	129	52	78
Insgesamt	2 390	835	1 555	7 643	2 795	4 848
nach Fortbildungszielen						
Berufsbildungsgesetz	1 470	380	1 090	3 537	1 342	2 194
Handwerksordnung	804	446	358	3 774	1 320	2 454
Vergleichbares Bundesrecht	–	–	–	–	–	–
Vergleichbares Landesrecht	6	–	6	7	3	3
Ergänzungsschulen	–	–	–	–	–	–
Gesundheits- und Pflegerberufe	110	9	101	326	129	197
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 390	835	1 555	7 643	2 795	4 848

1 Diese Tabelle enthält nur die Geförderten, welche ein Darlehen in Anspruch genommen haben. Geförderte, welche nur Zuschuss erhielten, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

2 Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte 2010 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers von ... bis ... unter Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	–	–	–	–	–	–
20	– 25	372	176	178	68	194	108
25	– 30	891	412	321	101	570	311
30	– 35	577	207	234	50	343	157
35	– 40	296	102	103	16	193	86
40	– 45	182	76	46	10	136	66
45	– 50	112	60	25	7	87	53
50	– 55	39	20	7	2	32	18
55	– 60	3	2	–	–	3	2
60	– 65	2	1	1	–	1	1
65 und älter		–	–	–	–	–	–
Insgesamt		2 474	1 056	915	254	1 559	802

5 Geförderte in Berlin 2010 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme von ... bis unter ... Monaten	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
1 – 3	15	6	12	5	3	1
3 – 6	134	75	119	70	15	5
6 – 9	180	111	75	27	105	84
9 – 12	179	74	94	16	85	58
12 – 15	288	100	158	12	130	88
15 – 18	91	45	25	5	66	40
18 – 21	279	164	37	11	242	153
21 – 24	387	140	241	72	146	68
24 – 30	550	243	122	29	428	214
30 – 36	195	46	22	6	173	40
36 – 42	102	45	9	1	93	44
42 – 49	62	3	–	–	62	3
49 und mehr	12	4	1	–	11	4
Insgesamt	2 474	1 056	915	254	1 559	802

6 Geförderte in Berlin 2010 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	Mit bereits erworbenem Abschlusses nach				
		§ 25 Berufs- bildungs- gesetz	§ 25 Hand- werks- ordnung	sonstigem Bundes- recht	sonstigem Landes- recht	sonstigem Nachweis
Personen						
insgesamt						
Öffentliche Schulen	1 054	651	402	–	–	1
Private Schulen	2	1	1	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	699	265	383	–	35	16
Lehrgang an privaten Instituten	466	291	36	–	122	17
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	135	134	1	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	118	82	9	–	22	5
Insgesamt	2 474	1 424	832	–	179	39
männlich						
Öffentliche Schulen	639	327	312	–	–	–
Private Schulen	1	–	1	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	469	163	278	–	14	14
Lehrgang an privaten Instituten	187	128	29	–	19	11
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	74	73	1	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	48	32	7	–	8	1
Insgesamt	1 418	723	628	–	41	26
weiblich						
Öffentliche Schulen	415	324	90	–	–	1
Private Schulen	1	1	–	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	230	102	105	–	21	2
Lehrgang an privaten Instituten	279	163	7	–	103	6
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	61	61	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	70	50	2	–	14	4
Insgesamt	1 056	701	204	–	138	13

7 Geförderte Vollzeitfälle in Berlin 2010 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
Personen						
Öffentliche Schulen	449	384	51	4	–	10
Private Schulen	–	–	–	–	–	–
Lehrgang an öffentlichen Instituten	405	341	48	4	–	12
Lehrgang an privaten Instituten	61	47	10	4	–	–
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	–	–	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	915	772	109	12	–	22

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

Standort Potsdam

Behlerstr. 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14C
Tel. 0331 8173 - 1148
Fax 0331 8173 - 1911
hochschulen@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
K IX 1